

**INTERPELLATION** von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Mitunterzeichnende

betreffend Kanton Zürich als Bauherr mit Vorbildfunktion

Der Kanton Zürich ist mit einem jährlichen Bauvolumen von 450 Mio. Franken ein bedeutender Bauherr. Dem Hochbauamt kommt daher Vorbildfunktion für die ganze Branche zu. Sein Verhalten orientiert sich deshalb betreffend Professionalität und Umgang mit Vertragspartnern an hohen Massstäben. In ihrem Bericht im Anhang des GPK-Jahresberichts 2011 kommt die Subkommission der GPK zur klaren Feststellung, dass die zuständigen Stellen, die den Kanton Zürich beim Umbau und der Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon MZU vertreten, in vielfacher Hinsicht versagt haben. Die Feststellungen des GPK-Ausschusses decken sich im Wesentlichen mit der Kritik des ehemaligen Generalplanerteams. Dessen Rolle und Verantwortlichkeit wurden in Anlehnung an Art. 57 der Kantonsverfassung von der GPK selbst allerdings nicht überprüft.

Der Konflikt wirft grundlegende Fragen zur Rolle des Kantons als Bauherr auf. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Als bedeutender Bauherr ist der Kanton exponiert. Sein Verhalten im Umgang mit privaten Unternehmen hat hohen Ansprüchen zu genügen. Andernfalls leidet der gute Ruf des Kantons als professioneller und verlässlicher Geschäftspartner. Wie trägt der Kanton dieser exponierten Rolle Rechnung?
2. Angesichts dieser Stellung sind Unternehmen der Baubranche auf eine vorurteilsfreie Beziehung zum Hochbauamt angewiesen. Wie wird im Vergabewesen sichergestellt, dass Planungs- und Bauunternehmen (namentlich kleine und/oder spezialisierte Unternehmen, die besonders davon abhängig sind), unbesehen von Auseinandersetzungen im Einzelfall, in dem sie zu ihrem Recht zu kommen versuchen, bei der Vergabe weiterer Aufträge vorurteilsfrei behandelt werden?
3. Die Medien berichten über den vorliegenden Konflikt um den Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon, bei dem nach Aussage der damaligen Generalplaner Leistungen im Umfang von 1,5 Mio. Franken vom Kanton Zürich noch immer nicht bezahlt sind. Es droht ein langjähriger Rechtsstreit. Ist der Kanton Zürich daran interessiert, diesen Konflikt rasch und gütlich aussergerichtlich zu regeln? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat hierfür?
4. Ein unabhängiges Fachgutachten könnte klären, welche Leistungen tatsächlich erbracht wurden und welchem Wert sie entsprechen. Bisher konnten sich Kanton und Planer offenbar nicht auf ein solches Gutachten einigen. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein solches Gutachten zur Klärung der offenen Fragen und zur Lösung des mittlerweile in der Öffentlichkeit ausgetragenen Konflikts eingeholt werden sollte?

Ralf Margreiter  
Carmen Walker Späh  
Andreas Hasler

M. Bischoff	B. Bloch	K. Bütikofer	A. Erdin	L. Feit
O. Ferro	B. Frey	C. Gambacciani	A. Gantner	A. Geistlich
E. Häusler	E. Hildebrand	D. Hodel	M. Homberger	R. Kaeser
H. Läubli	U. Lauffer	H. Portmann	A. Redzic	M. Rohweder
B. Schwarzenbach	J. Stofer	C. von Planta	K. Weibel	G. Winkler
T. Wirth	A. Wolf	M. Zeuglin	Ch. Ziegler	